



FAQ´s - Frequently Asked Questions

Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg

Stand: Juli 2019

In der 34. Ratssitzung am 19.07.2019 in Weiden haben die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter der Metropolregion Nürnberg die Ziele zur nachhaltigen Beschaffung nochmals bestätigt und ausgeweitet. Die Ratsmitglieder sprechen sich für entsprechende Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen, einer Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffung sowie einer strukturierten Erfassung nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffungspraxis der Metropolregion aus.

Im Nachfolgenden finden sich häufige Fragestellungen im Zusammenhang mit dem sogenannten ‚Pakt für nachhaltige Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg‘ sowie zu dessen Umsetzungs- bzw. Konkretisierungsschritte.

www.faire-metropolregionnuernberg.de

Inhalt

Unterstützung des Paktes allgemein	2
Stadt-, Gemeinderats- sowie Kreistagsbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung und verbindliche Beschaffungsleitlinien.....	3
Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung	4
Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunalverwaltungen.....	7
Schritte und Maßnahmen der Umsetzung.....	9

Unterstützung des Paktes allgemein

Sind mit der Unterstützung des Paktes Kosten verbunden?

Kommunen sind im Rahmen des [Paktes](#) eingeladen sich dem Vorhaben anzuschließen, nachhaltige Beschaffung in der eigenen Verwaltung und in der Metropolregion voranzubringen. Dies ist an keinen finanziellen Beitrag an die Faire Metropolregion gebunden, sondern wird durch die freiwillige Verpflichtung zu bestimmten Maßnahmen umgesetzt.

Indirekte Kosten entstehen u.U. durch den notwendigen Einsatz im Bereich Personalressourcen. In der Ausarbeitung des Paktes wurde jedoch darauf geachtet diese im notwendigsten Rahmen zu halten. Die Umsetzung des Paktes ist durch die Ausarbeitung individueller Maßnahmenpläne für die eigene Kommune in ihrem Umfang gestaltbar und in den grundlegenden Eckpunkten auch für kleinere Kommune handhabbar.

Informationen zu den Kosten nachhaltiger Beschaffung finden Sie ab Seite 4.

Muss von den unterstützenden Kommunen ein eigener Beschluss gefasst werden?

Die Verabschiedung des [Paktes](#) durch den [Rat der Metropolregion](#) ist eine grundlegende Willensbekundung, jedoch nicht bindend für die einzelnen Kommunen. Deshalb wird empfohlen, dass Kommunen, die den Pakt unterstützen und umsetzen möchten, eine eigene Beschlussfassung prüfen und mit der Unterschrift der Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der feierlichen Paktunterzeichnung am 1.10.2019 auf dem [Fair Trade Gipfel](#) bekannt machen. Kommunen, die sich nachträglich anschließen möchten, können dies fortlaufend tun.

Muss man als unterstützende Kommune bereits den Titel Fairtrade Town tragen?

Nein, es können sich jederzeit auch Kommunen der Unterstützung und Umsetzung des [Paktes](#) anschließen, die keine Auszeichnung als [Fairtrade Town](#) anstreben bzw. diese noch nicht erreicht haben.

Eine offizielle Paktunterzeichnung kann jedoch durchaus mit einer Auszeichnungsfeier zur Fairtrade Town zusammengelegt bzw. auch die jeweilige Beschlussfassung zur Bewerbung in der Fairtrade-Town Kampagne sowie die Beschlussfassungen zur Unterstützung des Paktes bzw. zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung können zusammengefasst werden.

Wie kann die Beschlussfassung zur Unterstützung des Paktes aussehen?

Grundsätzlich kann eine Beschlussfassung zum [Pakt](#) individuell an die Gegebenheiten und Bedürfnisse der jeweiligen Kommune angepasst sein.

Es empfiehlt sich, die Kernpunkte des Paktes sowie dessen Schritte und Maßnahmen mit in die eigene Beschlussfassung einzubinden und zu konkretisieren. Eine Vorlage für einen möglichen Beschlussfassungstext finden sie zeitnah auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#).

Darüber hinaus kann in die Beschlussfassung zur Unterstützung des Paktes mit zusätzlichen Aspekten, wie das Bestreben zur [Fairtrade Town](#) bzw. die Einbindung von nachhaltiger Beschaffung in das kommunale Verwaltungshandeln, ausgebaut werden. Auch dazu finden Sie zeitnah Vorlagen auf unserer Webseite.

Stadt-, Gemeinderats- sowie Kreistagsbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung und verbindliche Beschaffungsleitlinien

Wie kann der Auftrag, Möglichkeiten zur Beschlussfassung bzw. der Verabschiedung von Beschaffungsleitlinien zu prüfen umgesetzt werden?

Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- In die zuständigen Gremien der Kommune wird eine entsprechende Beschlussfassung eingebracht und verabschiedet, die den Auftrag zur Prüfung einer Einbindung und die tatsächliche Umsetzung als Aufgabe an die Verwaltung weitergibt.

Dies kann durch Anstrengungen der Zivilgesellschaft, Anträge der Gremienmitglieder oder durch die Verwaltung selbst erfolgen.

- Darüber hinaus kann auch der jeweils oberste politische Mandatsträger / die jeweils oberste politische Mandatsträgerin bzw. der entsprechende geschäftsleitende Beamter / die geschäftsleitende Beamtin der Verwaltung den Auftrag zur Prüfung und Einbindung in der Verwaltung anweisen und delegieren.

Dabei können Beschaffungsleitlinien intern erarbeitet oder aus bereits existierenden Vorlagen übernommen werden.

Wo finde ich Beschaffungsleitlinien zur Ansicht?

Bundesweit haben bereits einige Kommunen generelle Beschaffungsleitlinien oder -vorschriften vorliegen, um den kommunalen, vorwiegend dezentralen, Einkauf zu regeln.

Prüfen Sie deshalb, ob es hierzu bereits Beschlussfassungen, Dienstanweisungen etc. in ihrer Kommune gibt!

Sollte dies der Fall sein, so empfiehlt es sich diese um nachhaltige Beschaffungsaspekte zu ergänzen bzw. diese zu konkretisieren oder zu verändern. Ansonsten sollten neue Beschaffungsleitlinien, enganliegend an die kommunale Beschaffungsrealität in der Verwaltung erarbeitet werden. Dazu müssen Sie jedoch nicht alle Aspekte neu erfinden. Sie können auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) auch diesbezüglich gute Praxisbeispiele aus den Kommunen der Metropolregion Nürnberg einsehen. Oder sich Anregungen von bundesweiten Beispielen zu gelungenen Leitlinien im Bereich nachhaltige Beschaffung im Portal ‚[Kompass Nachhaltigkeit](#)‘ der [Servicestelle Kommunen in der Einen Welt \(SKEW\)](#) anzeigen lassen.

Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung

Ist nachhaltige Beschaffung mit höheren Kosten verbunden?

Eine "Kostensteigerung" für nachhaltige Beschaffung kann nicht generell angenommen werden. Sie kann zwar im Rahmen der Umstellung durchaus auftreten, ist dann jedoch selbst innerhalb der einzelnen Produktgruppen im Vorfeld nicht eindeutig zu beziffern.

Oftmals ist eine zunächst augenscheinliche Kostensteigerung in der reinen Kaufpreisbetrachtung nach Einbezug der gesamten Lebenszykluskosten hinfällig. In anderen Fällen lassen sich beispielsweise durch Mengenreduzierungen die "Mehrkosten" ausgleichen. In den meisten Produktgruppen gibt es inzwischen auch im Fairen Handel ein breites Qualitäts-/Preisspektrum, was unbedingt die genaue Betrachtung des vorherigen Vergleichsprodukts notwendig macht. Daher gibt es auch Fälle, in denen das fair gehandelte Produkt günstiger sein kann als das ursprünglich bezogene Produkt.

Nachfolgende Links als Empfehlung zur Vertiefung:

<https://www.treffpunkt-kommune.de/kommunen-gehen-vorbildlich-einkaufen/>
<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeit-im-beschaffungsprozess/>

Diese Unsicherheiten im Umstellungsprozess sollten nicht entmutigen sich an eine nachhaltige Beschaffung "heranzuwagen". Als gangbarer Weg hat sich herausgestellt, zunächst eine relativ "kleine" Beschaffung in einer bestimmten Produktgruppe herauszunehmen und dazu bei verschiedenen Anbietern entsprechende Angebote und Musterprodukte einzuholen. Beachten Sie hierzu auch das [Angebot der Entwicklungsagentur](#) zum Musterkoffer und Erstberatungen!

Wie hoch ist die Zielsetzung zur Anteilssteigerung von nachhaltigen Produkten in der Beschaffung der Metropolregion?

Für die Gesamtregion wurde im [Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Kommunen in der Metropolregion Nürnberg](#) eine Zielsetzung von 8 Millionen Euro festgelegt.

Wie wurde die Zielmarke von 8 Millionen Euro bestimmt?

Bundesweit gibt es keine absolut verlässlichen Statistiken über die Beschaffungen in den Kommunen. Zahlen, die einen Orientierungswert geben, sind häufig Hochrechnungen aus den Werten von öffentlichen, nationalen wie EU-weiten Ausschreibungen der Kommunen. Hier werden in unterschiedlichen Quellen Zahlen zwischen 350 Mrd. und 480 Mrd. Euro für alle öffentlichen Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen genannt. Aufgrund von fehlenden durchgängigen Erfassungen von Beschaffungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen können bisher keine genaueren Zahlen aufgearbeitet werden.

Dies galt bisher auch für die Metropolregion Nürnberg. Zur Festsetzung einer Zielmarke wurden deshalb Hochrechnungen aus den Rückläufen einer [metropolregionsweiten Umfrage zur kommunalen Beschaffungspraxis](#) berücksichtigt, welche die Entwicklungsagentur 2018 zum ersten Mal durchgeführt hat. Die Kommunen konnten dabei geschätzte Jahreswerte zur Beschaffung in verschiedenen Produktgruppen sowie außerdem deren Anteile an nachhaltigen Produkten zurückmelden. Einzelne Kommunen konnten hier bereits Zahlen zuliefern. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Kommunen im Bereich nachhaltiger Beschaffung sowie mit Blick auf Produktgruppen mit unterschiedlichem Angebot an nachhaltigen Produkten wurde die Zielmarke letztlich auf 8 Mio. Euro für 2020 festgesetzt

Dies soll sich in den kommenden Jahren steigern. Auch ist im [Pakt](#) festgehalten, dass im Falle einer deutlichen Abweichung der Zielsetzung Anpassungen in den kommenden Jahren vorgenommen werden können. Hier werden die Umfragen der Entwicklungsagentur, die Rückmeldungen aus den Kommunen zur Zielerreichung sowie die Bemühungen zu Beschaffungsstatistikmodellen helfen ein deutlicheres Bild der Ausgangssituation zu zeichnen und entsprechend ambitionierte Zielmarken zu setzen.

Ab wann beginnt die Erfassung?

Die Erfassung der wertmäßigen Anteile zur Steigerung der nachhaltigen Produkte in der Beschaffung der Kommunen wird ab dem Jahresbeginn 2020 fortlaufend von der Entwicklungsagentur erfasst. Sie kann auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) eingesehen werden.

In Vorbereitung darauf führt die Entwicklungsagentur in 2019 entsprechende Informationsarbeit für die Kommunen durch.

Welche Produktgruppen werden berücksichtigt?

Berücksichtigt werden im Rahmen der Zielsetzung Beschaffungen aus den Produktbereichen: Lebensmittel, Sportbälle, Textilien und Büromaterialien, sofern sie nach Sozial- und Umweltstandards und entsprechenden Gütezeichen beschafft wurden.

Welche Gütezeichen sind relevant?

Relevante Gütezeichen für eine nachhaltige Beschaffung entnehmen Sie dem Kompass Nachhaltigkeit (www.kompass-nachhaltigkeit.de).

Gütezeichen, die dort gelistet sind, werden auch in Bezug auf die Zielsetzung zur Anteilssteigerung nachhaltiger Produkte in der Metropolregion anerkannt.

Wie kann ich den Beitrag meiner Kommune einfließen lassen?

Kommunen, die zur Zielerreichung beitragen möchten, können ihre wertmäßigen Beschaffungen aus den benannten Produktbereichen an die [Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion](#) zurückmelden.

Beispiel: Kommune XY hat nachhaltige Textilien im Wert von 3000,00 € beschafft, dies fließt nach Meldung an die Entwicklungsagentur in die Erreichung der Zielsetzung vom 8 Mio. € auf Ebene der Metropolregion ein.

Hierzu finden Sie ein entsprechendes Formular auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#).

Wie oft kann ich zurückmelden? / Wie oft wird aktualisiert?

Die wertmäßigen Beiträge einer Kommune zur Zielerreichung können fortlaufend an die [Entwicklungsagentur](#) zurückgemeldet werden. Eine Einbindung neuer Beiträge und die Aktualisierung des Status Quo auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) erfolgt jedoch quartalsweise. Für abgeschlossene Haushaltsjahre sind Beiträge bis spätestens 31.07. jeden Jahres einzureichen.

Muss ich den Namen meiner Kommune veröffentlichen?

Grundsätzlich sind Sie nach der Datenschutzverordnung nicht verpflichtet, den Namen ihrer Kommune zu veröffentlichen und können einer entsprechenden Datennutzung auch jederzeit widersprechen. Kommunen, die den [Pakt](#) durch eine Beschlussfassung unterstützen, erklären sich jedoch bereit, den Namen ihrer Kommune im Rahmen des Beitrags zur Zielerreichung bekannt zu machen. Dies dient letztlich der öffentlichen Darstellung von Umsetzungsfortschritten im Rahmen des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion sowie den einzelnen Kommune als Instrument einer transparenten, bürgernahen Beschaffungspraxis in den eigenen Verwaltungen.

Wie sieht die langfristige Zielsetzung zur Anteilssteigerung aus?

Die Zielsetzung fußt derzeit auf Hochrechnungen aus Zusammenstellungen von Beschaffungsausschreibungen öffentlicher Auftraggeber über die verschiedenen Verwaltungsebenen hinweg. Dies umfasst jedoch nur einen Bruchteil öffentlicher Beschaffungen, oberhalb bestimmter Vergabeschwellen. Bisher gibt es darüber hinaus noch keine umfassend verlässlicheren Zahlen zu den kommunalen Beschaffungen, weder bundesweit, auf Ebene der Länder noch für die Metropolregion. Daran arbeitet ein weiterer Aspekt des [Paktes zur nachhaltigen Beschaffung](#).

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst eine Zielmarke von 8 Millionen Euro in 2020 für die Metropolregion Nürnberg sowie eine zukünftige Steigerung von jährlich 5% angenommen.

Langfristig sollen die Entwicklungen der Zielerreichung sowie die Ergebnisse aus den Beschaffungsumfragen verlässlichere Erfahrungswerte für die Setzung weiterer Zielmarken liefern. Im Pakt ist es vorbehalten, bei deutlichen Abweichungen nach oben neue Zielsetzungen zu formulieren und für die Folgejahre durch den Rat der Metropolregion bestätigen zu lassen.

Des Weiteren ist angestrebt, langfristig die Beteiligung der Kommunen an der Zielerreichung unter der Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahlen vorzunehmen. Somit wäre eine bessere Vergleichbarkeit des Engagements von kleinen, mittleren und großen Kommunen möglich.

Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunalverwaltungen

Warum soll auf eine Beschaffungstatistik hingearbeitet werden?

Derzeit fehlen verlässliche Zahlen zur Höhe und Art von Beschaffungen in den deutschen Kommunen. So können auch zum Anteil der nachhaltigen Produkte in der kommunalen Beschaffung keine qualifizierten Aussagen getroffen werden und es müssen aufwendige Hochrechnungen vorgenommen werden, um Zielsetzungen zur Anteilssteigerung aufzustellen.

Eine systematische Erfassung von Beschaffungsvorgängen hilft, verlässliche Aussagen über Entwicklungen zu treffen und Zielsetzungen festzulegen. Sie unterstützt letztlich auch das Monitoring der Zielerreichung und die Beurteilung von Maßnahmenwirkungen.

Immer wieder wird auch auf Bundesebene über die Einführung einer Beschaffungstatistik diskutiert. Bemühungen ein Statistikverfahren zur Erfassung nachhaltiger Produkte in den Kommunen auf Ebene der Metropolregion zu entwickeln, gibt den Modellkommunen aus der Metropolregion die Möglichkeit bei diesem Thema Impulse zu setzen und für Sie diesbezüglich wichtige Aspekte, Anliegen und Herausforderung einfließen zu lassen. Erfahrungswerte können dann auch in die generelle Debatte um eine kommunale Beschaffungstatistik auf Bundesebene einfließen und dazu beitragen, realitätsnahe Verfahren zu entwickeln.

Wie werden wir Modellkommune?

Die Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion übernimmt die Aufgabe, eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Beschaffungsstatistik für nachhaltige Produkte einzurichten. Hierzu wird sie über ihre allgemeinen Kommunikationskanäle vorab einen Aufruf bekanntgeben.

Sollten Sie Interesse an diesbezüglich weiteren Informationen haben melden Sie sich gerne unter: FairTrade@metropolregion.nuernberg.de

Welche Aufgaben kommen als Modellkommune auf uns zu?

Kommunen, die sich als ‚Modellkommune kommunaler Beschaffungsstatistik – MKBS‘ bewerben und diesbezüglich ausgewählt werden, erklären sich bereit:

- zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe
 - zur wissenschaftlichen Begleitung in der Erarbeitung von Modellverfahren für Fragen zur Verfügung zu stehen
 - zur Kommentierung von entwickelten Modellverfahren
 - zum Test der erarbeiteten Verfahren in ihrer Verwaltungspraxis
 - einen Beitrag zur Darstellung der Ergebnisse zu leisten
-

Was bedeutet eine Teilnahme an der Arbeitsgruppe?

Gemäß der Zielsetzung im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion wird eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Modellverfahren im Bereich der Beschaffungsstatistik eingerichtet. Bestreben ist es, langfristig Lösungsansätze zur systematischen Erfassung von Beschaffungen, insbesondere nachhaltiger Produkte, in den Kommunen vorzulegen. Die Teilnahme an der entsprechenden Arbeitsgruppe ist für interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kommunalverwaltungen und -verbänden, Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bundes- und Landesgesetzgebern möglich.

Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe wird es sein, gemeinsam einen Prozess zu entwickeln und zu begleiten, der insbesondere für die teilnehmenden Modellkommunen zu einer Erprobung verschiedener Modellverfahren in Bezug auf die statistische Erfassung nachhaltiger Produkte im Verwaltungsablauf führt. Gemeinsam sollen anschließend die erprobten Verfahren bewertet und weitere Schritte zur Aufarbeitung der Ergebnisse durchgeführt werden.

Kann ich an der AG Beschaffungsstatistik auch teilnehmen ohne Modellkommune zu sein?

Ja, eine Kommune muss nicht zwangsläufig Modellkommune sein, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe zu entsenden. In verschiedenen Phasen wird es darum gehen, erarbeitete Modellvorhaben zu kommentieren und die Erfahrungen aus der eigenen Verwaltungspraxis einzubringen. Hierzu sind auch Kommunen eingeladen, die nicht die Möglichkeit haben eine konkrete Erprobung der Verfahren in ihrem Verwaltungsalltag durchzuführen.

Schritte und Maßnahmen der Umsetzung

Wie soll der Pakt in der Kommune umgesetzt werden?

Für Kommunen, die eine Umsetzung des [Paktes](#) planen, wird empfohlen eine entsprechende Beschlussfassung zu verabschieden und für die Anwendung in ihre Kommune einen jeweils eigenen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Der Maßnahmenplan dient dazu, die eigene Ausgangssituation in der Kommune zu erfassen, Herausforderungen zu identifizieren und konkrete Umsetzungsschritte sowie deren zeitliche Planung und Zuständigkeiten festzulegen.

Wie sieht ein entsprechender Maßnahmenplan aus?

Empfohlen wird, im Maßnahmenplan den aktuellen Sachstand zu den jeweiligen Beschlusspunkten des [Paktes](#), bereits vorhandene Regelungen, ggf. Herausforderungen, konkrete Maßnahmen und deren Zeitbezug sowie Instrumente zur Überprüfung und Zuständigkeiten zu benennen.

Eine Vorlage für einen möglichen Maßnahmenplan finden Sie auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#).

Wo bekommen wir Unterstützung bei der Umsetzung?

Die Entwicklungsagentur bietet im Rahmen des [Fairtrade Gipfels](#) 2019 einen ersten Workshop für interessierte Kommunen an, der sich mit der Umsetzung des Paktes beschäftigt.

Des Weiteren werden ab 2020 Workshops für teilnehmende Kommunen ausgerichtet, um bei der Erstellung eines individuellen Maßnahmenplanes zur Paktumsetzung zu unterstützen.

Ist die Unterstützung durch die Entwicklungsagentur kostenpflichtig?

Grundsätzlich ist die Entwicklungsagentur aus öffentlichen Projektgeldern von [Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt](#) über Mittel des BMZ finanziert.

Das heißt ihre [Beratungen](#) (Erstberatungen, Begleitung von Modellprojekten mit metropolitanem Wert, Austauschtreffen, offene Workshops zur Paktumsetzung oder Fortbildungen für Teilnehmer aus der Metropolregion etc..) sind aktuell kostenfrei und können von allen Kommunen angefragt werden.

Die Entwicklungsagentur muss einen gewissen Anteil an Eigenmitteln aufbringen, weshalb beispielsweise die Entleihung des Musterkoffers oder die der Wanderausstellung mit Kosten verbunden sind. Vereinzelt müssen auch für bestimmte Inhouse-Schulungen oder Vorträge Kosten in Rechnung gestellt werden. Dies wird aber vorher mit Ihnen abgesprochen, sollte ein entsprechend kostenpflichtiges Angebot für Sie in Frage kommen.

In welcher Form werden die Forderungen an Bund und Länder erarbeitet?

Kerninstrument, um politische Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Beschaffung mit Vertretern von Bund und Land zu diskutieren, wird der 2-jährig stattfindende [Fair Trade Gipfel](#) in der Region sein.

Des Weiteren werden Arbeitsergebnisse aus den [Austauschtreffen der Fairen Metropolregion](#), bspw. zur nachhaltigen Beschaffung oder der Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Beschaffungsstatistik für nachhaltige Produkte, aufgearbeitet und über die Öffentlichkeits- bzw. Gremienarbeit der Metropolregion an die Vertreter von Bundes- und Landesbehörden adressiert.

Kann ich an einer der Arbeitsgruppen auch teilnehmen ohne Modellkommune zu sein?

Sowohl das [Austauschtreffen zur nachhaltigen Beschaffung](#) als auch die einzurichtende Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Beschaffungsstatistik für nachhaltige Produkte stehen interessierten Kommunen und Akteuren offen.

Zur [Initiativkreissitzung](#) (2x jährlich) werden in der Regel je ein politischer und ein zivilgesellschaftlicher Vertreter bzw. eine Vertreterin der aktuellen Fairtrade Town (Bewerber)kommunen aus der Metropolregion eingeladen. Gerne können sich neue Bewerberkommunen bei der [Entwicklungsagentur](#) melden.

[Arbeitsgruppen](#) in Vorbereitung auf die [Fair Trade Werkstatt](#) bzw. den [Fair Trade Gipfel](#) werden aus Erfahrungswerten heraus lokal, je nach Ausrichtungsort gebildet, stehen aber auf Anfrage gerne auch allen interessierten Akteuren offen.

Wie oft wird die Umfrage zur Beschaffungspraxis durchgeführt?

Die Umfrage zur kommunalen Beschaffungspraxis wird im 2-jährigen Turnus durchgeführt. Die 1. Erhebung fand 2018 statt. Deren Ergebnisse können aktuell auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) eingesehen werden.

Der Fragebogen zielt darauf ab, die Umsetzung des [Paktes](#) in den einzelnen Kommunen der Metropolregion transparent zu machen und zeigt Themenschwerpunkte und Beratungsbedarfe im Bereich nachhaltiger Beschaffung auf. Dies hilft der Entwicklungsagentur, ihr Angebot möglichst bedarfsorientiert auszurichten.

Sind wir als unterstützende Kommune des Paktes dazu verpflichtet an der Umfrage zur Beschaffungspraxis teilzunehmen?

Ja, Kommunen die ihre Unterstützung des [Paktes](#) beschlossen haben, verpflichten sich zur Teilnahme an der Umfrage. Sie bildet die Basis für das Monitoring der Paktumsetzung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg.

Können wir an der Umfrage zur Beschaffungspraxis auch teilnehmen, wenn wir keinen Beschluss zur Unterstützung des Paktes haben?

Ja, die Umfrage wird an alle Kommunen der Metropolregion verschickt. Es wird lediglich einen Fragenbereich geben, der an die paktunterstützenden Kommunen gerichtet ist bzw. werden diese in der Auswertung gesondert betrachtet.

Wozu dienen die Ergebnisse der Umfrage zur Beschaffungspraxis?

Die Ergebnisse der Umfrage dienen der Darstellung von Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion.

Sie bilden die Basis der Berichterstattung zur Umsetzung des Paktes, der Arbeit der Entwicklungsagentur sowie zu deren Ausrichtung ihres Beratungsangebotes.

Die Ergebnisse werden auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) aufgearbeitet dargestellt und in Publikationen veröffentlicht. Sie fließen ggf. in Berichterstattungen übergeordneter Akteure wie der [SKEW](#), [KNB](#) etc. ein.

Wieso sollten die Entwicklungsagentur und andere Stellen zur nachhaltigen Beschaffung fortgesetzt bzw. ausgebaut werden?

Die Einbindung nachhaltiger Produkte in die kommunale Beschaffungspraxis ist ein komplexer Sachverhalt und erfordert ein größeres Maß an Erfahrungswissen.

Viele Kommunen melden zurück, dass bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Erfahrungswissen bisher noch nicht oder nur eingeschränkt vorhanden ist und aufgrund von personellen Engpässen die Möglichkeit ausbleibt, sich dieses in zeitaufwendiger Eigenrecherche anzueignen.

Hauptamtliche Beratungsstellen wie die [Entwicklungsagentur](#) aber auch die in einigen Kommunen der Metropolregion angesiedelten [KEPOL-Stellen](#), arbeiten die Sachinformationen auf, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen bei der systematischen Implementierung dieses Erfahrungswissen und organisieren Formate zur Qualifizierung und Wissenstransfer.

Für welchen Zeitraum ist die Fortsetzung der Entwicklungsagentur geplant?

Die [Entwicklungsagentur](#) ist als Projekt gefördert durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt aus Mitteln des BMZ. Der aktuelle Förderzeitraum endet im Dezember 2019. Vorbehaltlich der Finanzierung ist ab 2020 ein 2-jähriges Aufbauprojekt geplant, welches die [Umsetzung des Paktes](#) sowie die Entwicklung stärkere Vernetzung mit den unternehmerischen Akteuren (Kommunale Eigenbetriebe bzw. Anbieterunternehmen) in den Blick nimmt.

Was macht der Initiativkreis Faire Metropolregion?

Der Initiativkreis Faire Metropolregion ist einer von sieben Initiativkreisen des [Forums Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung](#). Letzteres ist wiederum eines von 8 [Fachforen](#) der Metropolregion Nürnberg, die thematische Anliegen in den [Rat](#) einbringen. Seit 2014 engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik im „Initiativkreis Faire Metropolregion Nürnberg“. Halbjährlich trifft sich der Kreis zum Vernetzen, Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Arbeit an Projekten. Durch das hohe Engagement des Initiativkreises konnte unter anderem der Titel „Faire Metropolregion Nürnberg“ erwirkt werden.

Durch den Kreis werden auch zahlreiche Projekte angestoßen, wie die Beschaffung fairer Fußbälle in den Kommunen, gemeinsame Auftritte bei Großveranstaltung und die Entwicklung fairer Produkte wie Stadtschokoladen und -kaffees in den Kommunen. Rund um die Themen nachhaltige Beschaffung, Etablierung eines Fairtrade Gipfels haben sich außerdem Arbeitskreise gebildet.

Die aktuellen Sprecher finden Sie [hier](#).

Welche Aufgabe hat die Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Beschaffung?

Die Arbeitsgruppe widmet sich der Fragestellung, wie die Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Beschaffung verbessert werden können. Bei vergangenen Treffen wurden gemeinsam die Kategorien zur [Good Practice Datenbank](#) sowie die notwendigen Formulare erarbeitet, Impulse zur Entwicklung des [Factsheets ‚nachhaltige Beschaffung‘](#) gegeben sowie die Ausgestaltung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung wesentlich mit kommentiert.

In zukünftigen Sitzungen werden die [Umsetzung des Paktes](#) sowie der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt stehen.

Kontakt:

Entwicklungsagentur Faire Metropolregion

Geschäftsstelle Metropolregion Nürnberg

Theresienstraße 9

90403 Nürnberg

Tel: 0911 231 - 16973

FairTrade@metropolregion.nuernberg.de